

## **Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine e.V. (ARS) zu den Förderrichtlinien für Zuschüsse aus den Betriebskostenerlösen**

Die Stadt Reutlingen erhebt Betriebskosten für die Nutzung städtischer Umkleide- und Duschräume. Die Erlöse aus diesen Betriebskosten fließen vereinbarungsgemäß an die ARS und können von den Mitgliedsvereinen der ARS beantragt werden.

Aus diesen Mitteln unterstützt die ARS:

- Maßnahmen der Kinder- und Jugendsportförderung
- Maßnahmen zur Durchführung von Ganztages schulaktivitäten
- Maßnahmen zur vereinsinternen Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern, Funktionären
- Maßnahmen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Maßnahmen zur Entwicklung/Einführung von Seniorensport Angeboten
- Kooperationsmaßnahmen von Vereinen
- Maßnahmen zur Durchführung des Deutschen Sportabzeichens (des DOSB . fachverbandsübergreifend)
- Maßnahmen aufgrund von besonderen Ereignissen (z. Bsp.: Hagel, Unwetter, Wasserschäden etc.)

Nicht bezuschusst werden

- Übungsleiter bzw. Trainerkosten
- Anschaffungen von Sportgeräten
- Ausstattungen von Vereinsheimen etc.

Folgende Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen hat der ARS Arbeitsausschuss im Herbst 2007 verabschiedet und in den Jahren 2008 und 2014 geändert:

- 1.) Um einen Zuschuss zu erhalten muss ein schriftlicher Antrag (Antragsformular unter [www.ars-reutlingen.de](http://www.ars-reutlingen.de)) bei der ARS eingereicht werden, welcher die Maßnahmen sowie deren Zweck beschreibt
- 2.) Bei Anträgen zur Bezuschussung von Kinder- und Jugendveranstaltungen muss eine Einnahmen-Ausgaben Übersicht beigefügt werden:
- 3.) Kooperationsmaßnahmen zwischen Verein/Schule bzw. Verein/Kindergarten, die vom WLSB abgelehnt wurden, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, mit den aktuellen Förderbeiträgen des WLSB gefördert werden.
- 4.) Die ARS bezuschusst Maßnahmen zur Durchführung von Aktivitäten der Mitgliedsvereine im Rahmen von Ganztages schulprojekten.
- 5.) Die ARS bezuschusst vereinsinterne Weiterbildungsmaßnahmen von Übungsleitern, Trainern und Funktionären. Eine detaillierte Einnahmen-Kosten Übersicht ist mit dem Antrag ein zu reichen.

- 6.) Die ARS bezuschusst Maßnahmen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern (Infoveranstaltungen, Ehrenamtsseminare,... ). Eine Übersicht über die Maßnahme sowie den erzielten Ergebnisse ist dem Arbeitsausschuss vor zu legen.
- 7.) Maßnahmen zur Kinder- und Jugendförderung (siehe 3.) werden bevorzugt behandelt und vorrangig ausgezahlt. Alle weiteren Anträge im Rahmen dieser Förderrichtlinien (4. . 8..) werden, je nach Höhe der verfügbaren Betriebskostenerlöse, bezuschusst.
- 8.) Auf der Sitzung des ARS-Arbeitsausschusses am Jahresende (Herbstsitzung) wird über die Mittelvergabe anhand der im laufenden Jahr eingegangenen Anträge entschieden.
- 9.) Eine Anschubfinanzierung für eine einmalige, neue Veranstaltung im Kinder- und Jugendbereich wird durch die ARS gefördert. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 500,- ” , die tatsächliche Einnahmen- und Ausgabenhöhe wird berücksichtigt.
- 10.) Auf Antrag kann die ARS, in besonderen Fällen, einen Verein von der Verpflichtung zur Zahlung von Betriebskostenersätzen, zeitlich befristet befreien. Die Dauer der Befreiung wird im Einzelfall festgelegt.

Reutlingen, Juli 2014